Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Anlage 1

BURGDORF

Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

An die Elternschaft
der städtischen Kindertagesstätten

Familien und Kinder

[redacted]

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Mein Zeichen:	Datum:
			03.02.2022

COVID-19 – Sicherheit in Kindertagesstätten

Sehr geehrte Eltern und sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die aktuelle Lage mit sehr hohen Infektionszahlen auch bei Kindern führt auch weiterhin zu Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen.

Folgende Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie werden aktuell aufgrund der Vorgaben und Empfehlungen des Landes Niedersachsen in städtischen Kitas der Stadt Burgdorf umgesetzt:

Kinder werden in festen Gruppen betreut
Das bedeutet, dass keine gruppenübergreifende Betreuung mehr stattfindet, auch nicht in den Randzeiten wie Früh- oder Spätdienst. Diese Maßnahme hat zur Folge, dass Betreuungszeiten eingeschränkt werden müssen, wenn bei Personalausfällen nicht ausreichend vom Gesetzgeber vorgeschriebenes pädagogisches Personal zur Verfügung steht. Diese Regelung gilt bereits seit einigen Wochen.

Pädagogische Kräfte sind festen Gruppen zugeteilt
Die Fachkräfte werden nur in ihren Gruppen und in keinen anderen Gruppen eingesetzt, sobald der erste Corona-Fall (=positiver PCR-Test) oder Verdachtsfall (=positiver Schnelltest) in der Einrichtung auftritt. Dies sieht der neue Rahmen-Hygieneplan so vor und bedeutet, dass es bei Vakanzen und Personalausfällen zu weiteren Einschränkungen der Betreuungszeiten kommen kann. Ihre Kita wird sie auch hier über das mögliche Betreuungsangebot informieren.

Testkonzept
Das bisherige Angebot von 3 bzw. zuletzt 5 Antigen-Schnelltests zur freiwilligen Anwendung durch Laien pro Kind im Kindergartenalter und Woche wird ab dem 15.02.2022 durch eine Testpflicht für Kindergartenkinder ab 3 Jahren abgelöst. Für den Zutritt für Kinder ab

Postanschrift:
Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

info@Burgdorf.de
www.burgdorf.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr
	13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtsparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

3 Jahren ist dann grundsätzlich ein Nachweis über eine negative Testung an 3 Tagen pro Woche erforderlich.
Über das Verfahren und geltende Ausnahmen informiere ich Sie in Kürze.

Maskenpflicht
Für Eltern und externe Personen gilt im Gebäude FFP2-Maskenpflicht.
Für Kita-Personal gilt OP-Maskenpflicht auf Fluren und in Gemeinschaftsräumen.
Keine Maskenpflicht auf Außengeländen, sofern ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Wer muss sich absondern (= unverzüglich nach Hause gehen und persönliche Kontakte einstellen)

- Positiv PCR getestete Personen
- Verdachtspersonen mit positivem Schnell-/Selbsttest
- Personen mit Covid-19 Symptomen, für die ein PCR Test angeordnet ist oder das Ergebnis aussteht
- Kontaktpersonen =Personen, die engen Kontakt zu positiv PCR getesteten Personen innerhalb der letzten 48 Stunden vor dem Testergebnis hatten
    - Ausnahme: Kontaktpersonen OHNE eigene Symptome, nur MIT Boosterimpfung (gilt für Kitapersonal) ODER geimpft, wenn die Zweitimpfung nicht länger als 3 Mon. zurückliegt oder der Genesenennachweis nicht älter als 3 Mon. ist ODER Genesene mit Impfung in den letzten 3 Mon. Nach Genesung
    - Regelungen für den Kontakt mit Personen mit positivem Schnell-/Selbsttest, für die keine PCR Testung mehr angeordnet wird, liegen bisher nicht vor, so dass in diesen Fällen bis auf weiteres keine Absonderungspflicht besteht. Über Änderungen hierzu werden Sie informiert
    - Bei Auftreten von Covid-19 Symptomen lassen Sie Ihre Kinder bitte zu Hause
- Dauer der Absonderung: 10 Tage, Freitestung nach 5 Tagen für Kinder und 7 Tagen für Kita-Personal durch Schnell- oder PCR-Test bei Symptomfreiheit

Raumluftfilter
Mobile Raumluftfilter für Kitas und Schulen werden voraussichtlich ab Mitte Februar geliefert und aufgestellt. Leider führte ein Widerspruch eines Bewerbers im Vergabeverfahren zu Verzögerungen bei der Beauftragung.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehe ich gern zur Verfügung und wünsche allen, dass für diese Zeiten der besonderen Herausforderungen bald ein Ende absehbar wird.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Gez. Ullrich